



Sitzungsvorlage
056/2015
öffentlich

27.05.2015

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.06.2015

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2013 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Beschlussvorschlag

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2013 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 86.655.405,41 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.442.283,97 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 1.442.283,97 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2014 vorgetragen und dort mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2013.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2013 wurde im April 2015 vom Kämmerer aufgestellt und von mir bestätigt. Dieser Entwurf wird gem. § 95 Abs. 3 GO allen Ratsmitgliedern zur Feststellung zugeleitet.

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Durch Beschluss vom 19.11.2014 hat der Rechnungsprüfungsausschuss von der Möglichkeit des § 59 Abs. 3 GO NRW Gebrauch gemacht und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beauftragt. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Ein Exemplar des kompletten Prüfungsberichtes mit Bestätigungsvermerk ist beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat den Jahresabschluss 2013 und den Prüfungsbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.06.2015 vorgestellt und erläutert.

Über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Finanzielle Auswirkung:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung _____ €
- Aufwand / Auszahlung 2015/2016 jeweils _____ €
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____
- Über-/außerplanmäßig
- Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen: